



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10218**
Datum: 02.11.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu
Lärmbelästigungen durch einen Schießplatz in Halle-Trotha**

Beschwerden von AnwohnInnen und NutzerInnen einer Gartenanlage über unzumutbare Lärmbelästigungen aufgrund des Betriebes einer Schießanlage in Halle-Trotha (Karl-Ernst-Weg 44) waren Anlass für eine schriftliche Anfrage in der Stadtratssitzung am 26.08.2009 (vgl. Anfrage V/2009/08145).

In der betreffenden Antwort der Stadtverwaltung wird ausgeführt, dass alle bisherigen angekündigten und unangekündigten Kontrollen ergeben haben, dass der Anlagenbetreiber im Rahmen seiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung handelt und die verbleibenden Geräuschbelastungen nicht unzumutbar und von den AnliegerInnen zu dulden sind.

Ich frage:

1. Wann wurden seit dem Jahr 2009 angekündigte Kontrollen und Lärmschutzmessungen durchgeführt? Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?
2. Wann wurden seit 2009 unangekündigte Kontrollen und Lärmschutzmessungen durchgeführt? Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?
3. Liegen aktuelle Beschwerden von AnwohnerInnen vor?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011
Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu
Lärmbelästigungen durch den Schießplatz Halle-Trotha
Vorlagen-Nummer: V/2011/10218
TOP: 8.13

Antwort der Verwaltung

zu 1 und 2:

Schießstände für Handfeuerwaffen sind entsprechend dem Anhang (Spalte 2, Ziffer 10.18) zur 4. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz).

Die fragliche Schießanlage Trotha ist über ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. Der Genehmigung lag eine Geräuschuntersuchung (Schallgutachten) des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Halle – STAU – zugrunde. Aus dieser Geräuschuntersuchung heraus wurden dem Betreiber der Schießanlage tagesbezogene Schusszahlen, Munitionsarten und Waffentypen vorgeschrieben. Bei Einhaltung dieser Vorgaben sind die Immissionsrichtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998) eingehalten. Verschiedene angekündigte und unangekündigte Kontrollen der Schießanlage durch das STAU und die Stadt Halle haben bislang niemals Verstöße gegen die Auflagen des Genehmigungsbescheides ergeben.

In den Jahren 1999 / 2000 wurde eine gemeinsame Beschwerde mehrerer Anlieger Anlass für eine Beratung mit der Oberbürgermeisterin, Frau Häußler. Im Ergebnis dieser Beratung entschloss sich die Stadt Halle, die Geräuschemissionen des Schießplatzes durch bauliche Maßnahmen weit unter das gesetzlich zulässige Maß abzusenken. Nach Realisierung belegen entsprechende Schallgutachten die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen. Eine Überschreitung von Immissionsrichtwerten ist aufgrund der starken akustischen Dämmung nicht mehr zu erwarten. Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der Tatsache, dass keine aktuellen Lärmbeschwerden vorlagen, wurden seit dem Jahr 2009 keine Kontrollen durchgeführt. Die Nutzung des Schießplatzes ist jederzeit, auch nachträglich über das vorgeschriebene Schießbuch nachvollziehbar.

Durch die realisierten Schalldämmmaßnahmen werden selbst bei voller Ausnutzung der im Genehmigungsbescheid gestatteten Schusszahlen und Betriebszeiten die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV weit unterschritten.

Falls ein entsprechender Antrag vom Betreiber der Anlage gestellt würde, dann erhielte der Schießplatz heute sogar weitaus höhere tagesbezogene Schusszahlen zugebilligt als bislang.

Ein Anlass für behördliches Handeln, etwa i. S. verschärfter Auflagen oder gar einer Stilllegung ist daher nicht gegeben. Der Anlagenbetreiber könnte berechtigt und erfolgreich dagegen vorgehen.

zu 3:

Dem Umweltamt liegen zurzeit keine Bürger-Lärmbeschwerden über den Schießplatz in Halle-Trotha vor.

Uwe Stäglin
Beigeordneter